



Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinden  
Bremen und Bremerhaven

Landesinstitut für Schule

Auskunft erteilt  
Herr Marquardt

Zimmer 103

T 0421 361-99735  
F 0421 496-99735

E-Mail  
matthias.marquardt@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 111-03  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 12.06.2012

## Informationsschreiben Nr. 105/2012

### Stellenausschreibung

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit sucht zur Unterstützung der Arbeit der senatorischen Behörde und des Schulamtes Bremerhaven für die Grundschulen im Lande Bremen zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Dauer von fünf Jahren jeweils eine/einen

#### Fachberaterin / Fachberater

für die Fächer **Deutsch** und **Mathematik** mit folgenden Aufgaben:

- Koordination von Maßnahmen und Mitwirkung bei Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im jeweiligen Fach (Umsetzung einheitlicher Bildungsstandards, Umsetzung von Ergebnissen der Evaluation der Vergleichsarbeiten sowie der schulischen Umsetzung der Curricula)
- Fachbezogene Unterstützung der Schulbehörde
- Mitwirkung bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit in der Entwicklung von Bildungsstandards der KMK und deren Umsetzung in Aufgaben für Vergleichsarbeiten
- Fachbezogene gutachterliche Beratung bei Unterrichtshospitationen z.B. aus Anlass der Beurteilung von Lehrkräften
- Mitwirkung bei der Curriculumentwicklung im jeweiligen Fach
- Beratung von schulübergreifenden Fachkonferenzen

#### Voraussetzungen:

1. Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen oder Bremerhaven oder beim Landesinstitut für Schule
2. Die wissenschaftliche und pädagogische Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt Grundschule oder die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt.
3. Mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Grundschule, für die die Tätigkeit als Fachberaterin oder Fachberater angestrebt wird.
4. Nachweis fachlicher Qualifikationen durch die bisherige Wahrnehmung besonderer Aufgaben (z.B. Curriculumentwicklung, Entwicklung fachspezifischer Standards oder Wahrnehmung von Tätigkeiten in der Lehrerfortbildung).



Eingang:  
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:  
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9.00 - 14.00 Uhr

5. Einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse des bremischen Schulwesens und Kenntnisse überregionaler bildungs- und schulpolitischer Entwicklungen

**Erwartet werden:**

1. Vertiefte fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kenntnisse in den Fächern Deutsch und Mathematik
2. Beurteilungskompetenz bezogen auf den Fachunterricht
3. Kenntnisse fachbezogener Testmethoden und Aufgabentypologien sowie handlungsorientierter Formen der Kompetenzfeststellung
4. Kenntnisse von Methoden der internen und externen Evaluation, bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
5. Kenntnisse in den aktuellen Prozessen der bremischen und bundesweiten Standardentwicklung sowie der Überprüfung der Standards
6. Erfahrung mit Methoden des Projektmanagements und in der Teamarbeit bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
7. Kooperationsbereitschaft, Kreativität und Durchsetzungsvermögen sowie Konfliktfähigkeit
8. Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken
9. Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung

**Rechtliche Informationen:**

Die Besetzung der Aufgabenbereiche erfolgt durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber im **Beamtenverhältnis** bekommen für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt und der Besoldungsgruppe A 14. Nach § 18 Bremisches Besoldungsgesetz wird die Zulage ab dem vierten Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung der Aufgaben bis zu einer Dauer von höchstens zehn Jahren gezahlt. Für **Beschäftigte** wird eine entsprechende Zulage nach den Vorgaben des § 14 Abs. 1 und 3 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) gezahlt, und zwar rückwirkend ab dem ersten Tag der Übertragung der Tätigkeit, falls diese Tätigkeit mindestens 1 Monat ausgeübt wurde. Diese persönliche Zulage entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt, das sich für die Beschäftigte/ den Beschäftigten bei dauerhafter Übertragung der Tätigkeit nach § 17 Abs. 4 Satz 1 und 2 TV-L, also bei einer Höhergruppierung, ergeben hätte.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhält die Fachberaterin bzw. der Fachberater eine Anrechnung von in der Regel zehn Lehrerwochenstunden. Sie bzw. er ist verpflichtet, an einem Wochentag verlässlich zur Verfügung zu stehen.

Die Stelleninhaberin/ der Stelleninhaber muss als Lehrkraft einer Schule zugeordnet sein; die ausgeschriebene Funktion nimmt sie bzw. er in unmittelbarer Anbindung an die Behörde der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wahr.

**Haben Sie Interesse?**

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum

**3 Juli 2012**

bei der

**Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit**  
**112-11**  
**Rembertiring 8-12, 28195 Bremen**  
**Kennzeichen FB-DM12 (bitte unbedingt angeben)**

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Kurzer Tätigkeitsbericht, dienstliche Beurteilungen bzw. Zeugnisse, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion
- Kurze thesenartige Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der Funktion.

## **Bewerbungshinweise**

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und –bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag mitsenden. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß §15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bewerberinnen bzw. Bewerber bitte ich, mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte einzureichen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Dr. Bethge (Tel. 361-10595) zur Verfügung.

Schwerbehinderten Bewerberinnen bzw. Bewerbern wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang gegeben. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Es können sich auch Teilzeitbeschäftigte bewerben.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Auftrag

gez. Marquardt